

Schulischer Einsatz am Wochenende

Beitrag von „magister999“ vom 13. November 2011 21:48

Zitat von Trantor

Sollte auch keine Ironie sein,...

Wenn das so ist, bin ich im Erklärungszwang.

In Baden-Württemberg gibt es Mehrarbeitsvergütung ausschließlich für Mehrarbeits-**Unterrichtsstunden**. Die ersten 3 MAU-Stunden pro Monat werden nicht bezahlt, ab der 4. Stunde jedoch alle. Beim Wochenendeinsatz werden aber keine Unterrichtsstunden erteilt.

Die Ironie sehe ich aus meiner begrenzten baden-württembergischen Sicht darin: Trantors Ratschlag geht ins Leere; falls ein Kollege ihn befolgt, macht er sich lächerlich. Wenn ein Kollege zu mir kommt und mit Aufzeichnungen belegt, wieviele Stunden er (außerhalb seines Unterrichts, denn darum ging es ursprünglich ja) gearbeitet hat, dann muss ich ihm seine Unwissenheit bzw. Naivität vorhalten, denn nach der gültigen Arbeitszeitregelung heißt es, dass ein Lehrer 1806 Stunden jährlich arbeitet. Darin sind die deputatsabhängigen Unterrichtsstunden sowie alle neben- und außerunterrichtlichen Aktivitäten enthalten. Ich kann dann den Kollegen allenfalls zynisch trösten, dass die 1806 Stunden, die unser Dienstherr festgesetzt hat, bei unterschiedlichen Kollegen unterschiedlich lang sind.

Kein Schulleiter würde einen solchen Antrag, wie Trantors Beitrag nahelegt, weiterleiten. Er bekäme zurecht "einen auf den Deckel"; aber nicht, weil kein Geld vorhanden wäre, sondern weil man von ihm erwartet, dass er weiß, dass es Mehrarbeitsvergütung ausschließlich für MAU (=Mehrarbeits-Unterricht) gibt, aber sonst nichts.